GMKB Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH

MEZ BONN Medizinisches Versorgungszentrum
Graurheindorfer Str. 149a
53117 Bonn
Tel.: 0228 – 38 27 500
Fax: 0228 – 38 27 99 500

MEZ AN DER GODESBURG Medizinisches Versorgungszentrum
Am Michaelshof 4b
53177 Bonn
Tel.: 0228 – 38 27 560
Fax: 0228 – 38 27 99 569

MEZ KÖLN Medizinisches Versorgungszentrum
Herthastraße 4
50969 Köln
Tel.: 0221 – 36 01 516
Fax: 0221 – 36 10 058

Behandlungsvertrag mit Privatpatienten

Zwischen _____
(bei Volljährigen Name d. Patienten, ansonsten d. Sorgeberechtigten und Hauptversicherten)

geb. am _____

wohnhaft _____
(Straße, Hausnummer, PLZ Ort, Tel. Nr.)

und

der Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH.

wird hiermit ein Behandlungsvertrag für _____ geschlossen.
(Name des Patienten, Geb. Datum)

Der Behandlungsvertrag gilt sowohl für das MEZ BONN, das MEZ adG und das MEZ Köln.

Krankenversichertenstatus:

☐ Privat versichert bei _____
☐ Standardtarif (Nachweis erforderlich)
☐ Beihilfeberechtigt
☐ Postbeamten B
☐ KVB (Krankenvers. Bundesbeamten) I-III
☐ KVB (Krankenvers. Bundesbeamten) IV
☐ In Deutschland nicht versichert
☐ Selbstzahler
☐ Sonstige Versicherung _____

Die Abrechnung erfolgt nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung. Der Vergütungsanspruch besteht gegenüber dem Patienten bzw. dem/der Sorgeberechtigten/n. Unabhängig von der Erstattung durch die Krankenversicherung/die Beihilfe haftet der Patient persönlich für die Kosten der von ihm gewünschten medizinischen Behandlung.

Nach §12 GOÄ wird die Rechnung nach Erhalt sofort fällig. Wir gewähren Ihnen aber eine Zahlungsfrist von 4 Wochen nach Erhalt.

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, dass nach der GOÄ (unter Beachtung der Höchstsätze nach §5 bzw. §5b) berechnete Honorar selbst zu zahlen, ungeachtet einer Übernahme oder Zuzahlung Dritter, z.B. Privatversicherung oder Beihilfe.

Ich hatte Gelegenheit zur Einsichtnahme in die GOÄ (erhältlich durch das Praxispersonal) und habe eine Kopie dieser Vereinbarung erhalten.

_____, den _____ _____

(Ort) (Datum) (Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

GMKB-Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH
Venner Str. 20, 53177 Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 15057
Umsatzsteuer-ID DE 202 877 187

Überweisungen bitte mit genauer Kontobezeichnung, um Warnhinweise und Verzögerungen zu vermeiden.

Kontobezeichnung: GMKB-Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH
Sparkasse KölnBonn ~ IBAN DE64370501981933658567 ~
SWIFT-BIC COLSDE33XXX

Geschäftsführung:
Dipl. Volkswirt Jens Holdt
Dr. theol., Dipl. SozArb. Klaus Graf
Dipl. Volkswirt Achim Konitz
Christiane Sammet

GMKB Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH

Information für Privatpatienten und Beihilfeberechtigte zum Behandlungsvertrag

Hinweise zur Abrechnung privatärztlicher Leistungen

Sehr geehrte Patientin,
sehr geehrter Patient,

als Privatpatient stehen Ihnen alle Möglichkeiten der ärztlichen Therapie offen. Die Berechnung des Honorars erfolgt nach der **Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).** Diese Gebührenordnung sieht vor, dass die Berechnung der Leistung entsprechend

- dem Zeitaufwand
- der Schwierigkeit und
- den Umständen der Behandlung

mit einem Multiplikator zwischen 1,0 bis 3,5 erfolgt. Im Allgemeinen werden durchschnittliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz berechnet. Wenn die obengenannten Kriterien es erfordern, den 2,3-fachen Satz (den sogenannten Schwellenwert) zu überschreiten, so werden wir dies dementsprechend berechnen und in der Liquidation schriftlich begründen.

Ihre Erstattungsansprüche

Eine Erstattung der entstandenen Behandlungskosten erfolgt nach den Beihilfevorschriften bzw. den abgeschlossenen Vertragsbedingungen mit Ihrer privaten Krankenversicherung.

Bitte wenden Sie sich an Ihre Versicherung und/oder Beihilfestelle, um zu erfahren, was in Ihrem Fall vertraglich **nicht** abgedeckt ist - denn daraus können Restkosten für Sie entstehen.

Die Gebührenordnung regelt die Rechnungslegung des Arztes, die Beihilfevorschriften regeln die Erstattungsansprüche des Beihilfeberechtigten gegenüber seinem öffentlich-rechtlichen Dienstherrn. **Private Versicherungsbedingungen und Beihilfevorschriften haben keine Wirkung gegenüber dem Arzt.** Sie begründen keine Pflichten des Arztes gegenüber der Beihilfestelle bzw. der Privaten Krankenversicherung.

Private Krankenversicherungsunternehmen erstatten Kosten nach ihren Versicherungsbedingungen. Der Patient kann wählen, in welchem Ausmaß er sein Krankheitsrisiko absichert. Auch bei privat versicherten Patienten sind die Versicherungsbedingungen kein Maßstab für die ärztliche Rechnung. Häufig werden auch beim Privatversicherten Teile des Rechnungsbetrages nicht erstattet.

Zahlungsanspruch

Mit der Zusendung der Rechnung – und nicht erst nach Abwicklung des Kostenerstattungsverfahrens mit ihrer Privatversicherung oder Ihrer Beihilfestelle – **ist die Honorarforderung Ihres Arztes fällig**. Ihr Arzt hat Anspruch auf unverzügliche Begleichung seiner Liquidation, insbesondere wenn Sie bedenken, dass er für eventuell in Ihrem Behandlungsfall entstandenen Material- und Laborkosten in Vorlage treten muss.

Der Zahlungsanspruch des Arztes entsteht auch dann, wenn im Einzelfall das gewünschte Behandlungsergebnis sich nicht eingestellt haben sollte. Dies ergibt sich aus der rechtlichen Einordnung des Behandlungsvertrages grundsätzlich als Dienstvertrag, bei dem lediglich die ärztlichen Dienste, nicht aber ein bestimmter Erfolg geschuldet werden. Selbstverständlich ist Ihr Arzt grundsätzlich zur Sorgfalt und zur Behandlung nach den anerkannten Regeln der ärztlichen Kunst verpflichtet. Allerdings ist der Behandlungserfolg in aller Regel wesentlich auch von der Mitarbeit des Patienten abhängig.

GMKB-Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH
Venner Str. 20, 53177 Bonn
Amtsgericht Bonn, HRB 15057
Umsatzsteuer-ID DE 202 877 187

Überweisungen bitte mit genauer Kontobezeichnung, um Warnhinweise und Verzögerungen zu vermeiden.
Kontobezeichnung: GMKB-Gemeinnützige Medizinzentren KölnBonn GmbH
Sparkasse KölnBonn ~ IBAN DE64370501981933658567 ~
SWIFT-BIC COLSDE33XXX

Geschäftsführung:
Dipl. Volkswirt Jens Holdt
Dr. theol., Dipl. SozArb. Klaus Graf
Dipl. Volkswirt Achim Konitz
Christiane Sammet